

## **Wahl von Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

### **Ausgangslage**

Art. 57a des Justizgesetzes (JG) sieht vor, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) über mindestens drei Ersatzmitglieder verfügt. Der Einsatz der Ersatzmitglieder erfolgt im Einzelfall auf Abruf. Es geht dabei hauptsächlich um Einsätze, bei denen die ordentlichen Mitglieder der KESB zufolge Ausstand, Krankheit, Ferien oder ähnlich nicht verfügbar sind und dennoch ein Entscheid gefällt werden muss. Mehrheitlich dürfte es sich um Einsätze handeln, bei denen die KESB in Dreierbesetzung entscheidet; denkbar ist jedoch auch, dass ein Ersatzmitglied einen Fall in Einzelzuständigkeit übernehmen muss. Ein Anspruch auf einen Einsatz besteht nicht.

Aufgrund der Wahl von Denise Freitag zum ordentlichen Mitglied der KESB ist zumindest eine Stelle wieder zu besetzen. Zudem hat sich gezeigt, dass die Ersatzmitglieder in vielen Fällen kurzfristig eingesetzt werden müssen, diese jedoch oft schon anderweitig besetzt sind. Die Wahlvorbereitungskommission erachtet es deshalb als erforderlich, der KESB mehr als nur gerade drei Ersatzrichter zuzuteilen. Darauf wurde bereits im Kommissionsbericht vom 1. November 2012 (ADS 12-97) hingewiesen, als es um die erstmalige Wahl von Ersatzmitgliedern ging. Auswirkungen auf die Finanzen sind nicht ersichtlich, da die Ersatzmitglieder nur dann entschädigt werden, wenn sie auch tatsächlich zum Einsatz kommen.

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. e JG). Sie erfolgt aufgrund von Vorschlägen der Wahlvorbereitungskommission (Art. 3 Abs. 2 JG).

### **Kommissionsarbeit**

Es sind 23 Bewerbungen eingegangen. Eingeladen wurden schliesslich fünf Personen. Eine Person, welche in die engere Auswahl gekommen ist, wurde nicht eingeladen, da sie der Kommission aus einer früheren Bewerbung her bekannt war. Die Vorstellungsgespräche und die Beratungen wurden an zwei Sitzungen durchgeführt. An den Bewerbungsgesprächen konnten die aus den schriftlichen Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse konkretisiert werden.

Somit schlägt die Wahlvorbereitungskommission, in alphabetischer Reihenfolge, folgende Personen vor:

### **Antrag an den Kantonsrat**

**Als Ersatzmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind für den Rest der Amtsperiode 2013 – 2016 zu wählen:**

- Verena Anliker, geb. 15. Januar 1957, wohnhaft Neustadt 14, 8200 Schaffhausen
- Francisco Pavone, geb. 29. April 1970, wohnhaft Nordstrasse 113, 8037 Zürich
- Anita Schmid, geb. 16. Juni 1965, wohnhaft Buchthalerstrasse 25, 8200 Schaffhausen
- Tobias Wiedmer, geb. 23. April 1981, wohnhaft Schützengraben 23, 8200 Schaffhausen

Nachfolgend die wichtigsten Daten im Überblick:

**Lic. iur. Verena Anliker** ist in Kalifornien USA aufgewachsen. Nach dem Wechsel in die Schweiz hat sie in Zürich die Kantonsschule besucht (Matura Typ A). Nach dem Studium an der Uni Zürich (Abschluss 1982) und verschiedenen Praktikas arbeitete sie als Jugendsekretärin des Jugendsekretariates Glattal, Zürich (1986 – 1992). Von 1992 – 1994 war sie als Beauftragte für Gleichberechtigungsfragen der Stadt Winterthur und als Lehrbeauftragte an der juristischen Fakultät der Uni Zürich tätig. Von 1994 – 2002 leitete sie im Jobsharing das Vormundschaftsamt der Stadt Winterthur und war von 2002 – 2012 Leiterin des gesetzlichen Betreuungsdienstes Winterthur. In den Jahren 2012/2013 war sie am Aufbau der KESB Winterthur beteiligt. Seit 2013 ist sie Aussendozentin im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht an der ZHAW und an der FHS St. Gallen und führt eine selbstständige Beratungstätigkeit.

**Lic. iur. Francisco Pavone** ist im Kanton Zürich aufgewachsen. Nach einer Lehre als Hochbauzeichner mit Abschluss der gestalterischen Berufsmittelschule (1991) hat er die Matura (Typ B) auf dem zweiten Bildungsweg erlangt (1996). Nach zwei Semestern Politologie, Geschichte und Sozialpsychologie hat er als Jurist an der Uni Zürich abgeschlossen (2004). Während des Studiums hat er u.a. als Systemtechniker an der Abteilung Informatik der Gerichte ZH, als Co-Referent für Internetkurse für Juristen der Gerichte ZH und als Verwaltungssekretär Abteilung Rechtshilfe Obergericht ZH gearbeitet. Nach Abschluss des Studiums war er Assistent an der Uni Zürich (2004 – 2007) und hatte danach verschiedene Tätigkeiten im Bereich Soziales, so z.B. als Juristischer Adjunkt Sozialbehörde Stadt Uster (2009 – 2010). Seit 2011 ist er Jurist im Sozialdepartement der Stadt Zürich.

**Anita Schmid** ist in Heidenheim Deutschland aufgewachsen, wo sie auch das Gymnasium besuchte. An der Berufsakademie Heidenheim hat sie das Diplom als Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin erlangt (1988). Nach dem Wechsel in die Schweiz hat sie zunächst als Erzieherin im Jugendheim Schachen Luzern (1989/1990) und danach als Leitende Betriebsangestellte im Altersheim Steig Schaffhausen (1990 – 1998) gearbeitet. Nach der Ausbildung zur dipl. Tourismusfachfrau an der Höheren Fachschule für Tourismus Luzern (1995 – 1997) war sie Direktionsassistentin (Prokura) und Personalchefin im Hotel Fischerzunft Schaffhausen (1998 – 2007). Darauf folgte ein Wechsel in den ursprünglichen Tätigkeitsbereich: Amtsvormundin Neuhausen am Rheinflall (2007 – 2011). Nach einem familiär bedingten Unterbruch arbeitet sie seit 2014 in Teilzeit als Sozialarbeiterin in Winterthur.

**lic. iur. Tobias Wiedmer** ist in Neuhausen am Rheinflall aufgewachsen, hat in Schaffhausen die Matura erlangt (2001, Typ E) und an der Uni Zürich als Jurist abgeschlossen (2008). Während des Studiums absolvierte er u.a. ein Praktikum im TASCH (Tagesraum Schaffhausen). Nach dem Studium erfolgten verschiedene Praktikas im Kanton Schaffhausen, nämlich im Rechtsdienst Bereich Soziales Stadt Schaffhausen (2009) und am Kantonsgericht (2010/2011). Anschliessend war er als Jurist beim Amt für Justiz und Gemeinden tätig (2011/2012), dort v.a. mit dem Vormundschaftsrecht befasst und unter anderem auch am organisatorischen Aufbau der KESB beteiligt. Seit 2013 ist er Leitender Fachsekretär der KESB Schaffhausen.

Die Kommission geht davon aus, dass sich die vier vorgeschlagenen Personen aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bei einem Einsatz als Ersatzmitglieder rasch in die zu entscheidenden Fälle einarbeiten können.

Die Bewerbungsdossiers der vorgeschlagenen Personen sowie derjenigen Personen, welche ihre Bewerbung auch ohne Wahlvorschlag der Kommission aufrecht halten, können durch die Mitglieder des Kantonsrates beim Amt für Justiz und Gemeinden eingesehen werden.

Schaffhausen, 19. Mai 2014

**Wahlvorbereitungskommission**

Heinz Rether, Präsident \*

Philipp Brühlmann \*

Samuel Erb \*

Lorenz Laich \*

Peter Neukomm \*

Ernst Landolt, Regierungsrat

Dr. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Werner Oechslin, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

*\* = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*